

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
VERHANDLUNGS-AUSSCHUSS
DER GEWERKSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES
1090 WIEN, MARIA-THERESIEN-STRASSE 11
TELEFON 313 16/83 604
FAX 313 16-99-83 600

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1014 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	102 -GE / 19 98
Datum:	29. Okt. 1998
Verteilt	30.10.98

Wien, am 27. Oktober 1998
jo

Mag. Michaelitsch

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Bundesgesetz über die Einführung besonderer Ermittlungsmaßnahmen, das Bundesgesetz über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen und die Exekutionsordnung geändert werden (SPG-Novelle 1998);
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem im Betreff genannten Entwurf beehrt sich der Verhandlungsausschuß der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die in der Beilage angeschlossene Stellungnahme der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Bundessektion der Gemeindepolizei, vom 16. Oktober 1998, vorzulegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Günter Weninger
Günter Weninger
Vorsitzender

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
VERHANDLUNGS-AUSSCHUSS
DER GEWERKSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES
1090 WIEN, MARIA-THERESIEN-STRASSE 11

Rudolf Hundstorfer
Rudolf Hundstorfer
Sekretär

Beilagen

Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Gemeindebediensteten
Bundessektion der Gemeindepolizei

Weiz, am 16.10.1998

An die
Gewerkschaft der Gemeindebediensteten
z.H Herrn Vors. Günter WENINGER
Frau Dr. STROBLBERGER
Maria-Theresien-Straße 11
1090 W i e n

Betrifft; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizei-
gesetz geändert wird. Aussendung BMf.I vom 1.10.1998.
Stellungnahme der Bundessektion der Gemeindepolizei.

Erfreulicherweise wird mit dem vorliegenden Entwurf unser jahrelanges Bemühen verwirklicht. Unser Herr Innenminister, Mag. Karl Schlögl hat damit sein Versprechen gehalten - die Gemeindewachkörper ins SPG aufzunehmen. Die Gesetzestextierung entspricht dem Verhandlungsergebnis vom 5.8.1998, stattgefunden in der Generaldirektion für die öffentl. Sicherheit in Wien. Die Textierung wurde einstimmig von allen Besprechungsteilnehmern angenommen.

Sorgen bereitet der Bundessektion der Gemeindepolizei, die strenge Aussage in den Erläuterungen, über den Begriff "Gemeindewachkörper". Obwohl bei allen unseren Besprechungen und Tagungen, von den leitenden Herren der Generaldirektion dieser Begriff eher als Nebensache angesehen wurde, wird er doch in der Gesetzesvorlage als sehr ausführlich beschrieben. Aufgrund des vorliegenden Gesetzes - erfolgt mittels Verordnung des jeweiligen Sicherheitsdirektors des Landes, nach Leistungsfähigkeit die Aufgabenzuteilung an die jeweiligen Gemeindewachkörper. Diese Vorgangsweise liegt im Interesse der Gemeindepolizeidienststellen. Bei strenger Auslegung der "Wachkörperstruktur" d.h. Dienst rund um die Uhr, "vierundzwanzigständiger Überwachungsbetrieb" werden diese Vorgaben nur einige Gemeindepolizeidienststellen erfüllen können. Es sind dies Städte mit entsprechender Finanzkraft (!) etwa Baden, Dornbirn und Kapfenberg mit bis 40

beschäftigten Polizeibeamten. Der Großteil unserer Dienststellenstruktur liegt zwischen 3 bis 10 Beamten. Bei einem sinnvollen, auch auf Eigensicherung bedachten Dienststellenbetrieb rund um die Uhr, müßte eine Dienststelle etwa mit 15 Beamten besetzt sein. Da die Gemeinden für den Sach- und Personalaufwand aufkommen müssen, werden sie andererseits aber nicht gewillt sein, aufgrund der Gesetzesvorlage auf die gewünschte, gesetzlich geforderte Mannschaftsstärke aufzustocken. Hier geht unsere höfliche Bitte an den Herrn Innenminister, um doch eine entsprechende Breitenwirkung unserer jahrelangen Bemühungen erreichen zu können, die Herren Sicherheitsdirektoren bei der Beurteilung dieser "Wachkörperstrukturvorgaben" zu ersuchen, ein wenig nachsichtig zu sein. Gerade für die Dienstversehung im Gemeindebereich besteht für den "Gemeindepolizisten", ohnedies eine ständig, mögliche Einsatzbereitschaft. Außerdem gibt es keine einzige Gemeindepolizeidienststelle wo sich nicht auch ein Gendarmerieposten befindet. Wir glauben einfach, daß es auch viele Gendarmeriepostenstrukturen gibt, welche, wenn sie selbst alleinig auf ihre Dienststellenstruktur zurückgreifen müßten, bei Berücksichtigung einer notwendigen Eigensicherung, diese im Gesetz strengen Vorgaben auch nicht erfüllen könnten!

Im übrigen sind wir ohnedies an einer Zusammenarbeit mit der Bundesgendarmerie bzw. an eine ständige Berichterstattung an das Bezirksgendarmeriekommando verpflichtet.

Es wäre wirklich schade, wenn die, wie in der Regierungsvorlage beschriebenen personellen Ressourcen nicht sinnvoll genutzt würden.

Ich darf höflich bitten, diese meine Stellungnahme als Gewerkschaftsvertreter der Gemeindepolizei, dem Herrn Innenminister, wenn möglich auch dem Städte-und Gemeindebund zu übermitteln.

Herzlichen Dank!



Sektionsobmann